



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 21.11.2024

Vorlage Nr.: 2024-047

TOP: 5

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

I. Sachverhalt

Der aktuelle Gebührenzeitraum der Abwassergebühr läuft am 31.12.2024 ab. Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation ist eine, mit dem Ingenieurbüro LKP+ abgestimmte, Anpassung der Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Kanalsanierungsprogramm für den Zeitraum 2025 – 2028. Des Weiteren wird, wie bei der Wassergebührenkalkulation, der kalkulatorische Zinssatz von 3,05 % berücksichtigt.

In der Gebührenkalkulation, wie auch in der Berechnung der vorläufigen Betriebsergebnisse, wird ein prozentualer Betrag für die Straßenentwässerung, der s. g. Straßenentwässerungsteil, abgezogen und die anschließend übrigen Kosten aufgeteilt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr. Somit wurde dem Prinzip der gesplitteten Abwassergebühr Folge Rechnung getragen.

Die vorläufigen Betriebsergebnisse des aktuellen Kalkulationszeitraums 2021 – 2024 sind, aufgrund der aufgeschobenen Unterhaltungsmaßnahmen wegen ausbleibender Fördermittel, außerordentlich gut abgeschnitten. Die Verwaltung empfiehlt, diese Überschüsse – um eine möglichst gute Förderquote zu erhalten – erst im fünften Jahr nach Ende des Kalkulationszeitraums zu verrechnen. Dies bedeutet, dass die Überschüsse in der darauffolgenden Kalkulation ab 2029 berücksichtigt werden soll. Das noch ausstehende Betriebsergebnis aus dem Haushaltsjahr 2020 wird innerhalb des vorliegenden Kalkulationszeitraums abgedeckt. Bei der Berechnung der vorläufigen Betriebsergebnisse wurde die auf die Abwasserreinigung entfallende Gebührenüberschussrückstellung aus der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt eine kostendeckende **Schmutzwassergebühr** von **4,65 €/m³** und eine **Niederschlagswassergebühr** von **0,60 €/m³**.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Berücksichtigung der vorläufigen Betriebsergebnisse im Kalkulationszeitraum 2029 ff.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) zu.

III. Anlagen

- Vorl. Betriebsergebnis Abwasserreinigung 2015 – 2024
- Auszug aus den Hinweisen AG Bilanzierung und Jahresabschluss des Gemeindetags zur Gebührenausrückstellungen
- Kalkulation Abwassergebühr
- Erläuterungsbericht Gebührenkalkulation 2025 – 2028
- Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)